



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Familie

30 H

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

B E , geb. am 1.2002

Sehr geehrte Frau B
sehr geehrter Herr B

ich beziehe mich auf das mit Ihnen, sehr geehrte Frau , am .09 geführte Telefongespräch. Sie teilten mir mit, dass Sie für Ihren Sohn B eine Schulbegleitung wünschen.

Zu der von Ihnen gewünschten Schulbegleitung ist anzumerken, dass die schulische Förderung von Kindern eine vorrangig dem öffentlichen Schulwesen zugewiesene Aufgabe ist. Hierzu gehört die Verpflichtung der öffentlichen Schulen, der Schulträger und der Schulaufsichtsbehörden, lernbeeinträchtigte, behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Schüler schulisch angemessen zu fördern.

Maßnahmen der Eingliederungshilfe greifen wegen des Nachranggrundsatzes (§ 10 Abs. 1 SGB VIII) nur, soweit die Leistungen der Schule nicht ausreichen oder der Behinderte von der Schulpflicht befreit ist.

Daher benötige ich die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Beratungsgutachten), die von Ihrem Sohn zukünftig besuchten Schule oder bei der Schulaufsichtsbehörde beantragt werden kann.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben verbleibe ich

mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Der Regionspräsident

Fachbereich Jugend
Fachdienste für Jugendhilfe
Eingliederungshilfe für
seelisch Behinderte

Auskunft erteilt

Zeichen

Durchwahl (0511) 616 2 - 2936

Telefax (0511) 616 1 - 124000

Email

Internet www.region-hannover.de

Hannover, den 22.06.2009

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 120, 131, 132
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
18 465 (BLZ 250 501 80)
Postbank Hannover
1259-306 (BLZ 250 100 30)

Regeln zur elektronischen Kommunikation unter:

www.Hannover.de/region-hannover-vps